

Protokoll

zur 5. Sitzung der Legislaturperiode 2019 - 2024 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 14. November 2019

Tagungsort: Bürgerhouse Wölkau, Kirchplatz 8 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Beil, Benisch, Brandt, B., Dautz, Försterling, Grunzel, Dr. Holtzege, Näther, J.,
 Näther, O., Probst, Sprechert, Steinmetz, Stiller, Vollrath, Westphal
 (16 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee (Versammlungsleiter), Sprechert (Protokoll), Frau Scheibe - Kämmerin
 Entschuldigt:
 Gast: Frau Jacob – LVZ,
 Hr. Barth, H. aus Lindenhayn
 Hr. Busse und Hr. Spieß aus Wölkau

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Beschluss der Satzung der Gemeinde Schönwölkau zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatz-Satzung vom
4. Beschluss der Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Schönwölkau für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 20. März 2006
5. Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Schönwölkau
- 5.1. Aufhebung des Beschluss 11/2019 (2) - Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Schönwölkau
- 5.2. Beschluss zur Neufassung der Satzung
6. Beschluss zu überplanmäßigen Auszahlungen
7. Beschlüsse zur Vergabe von Bauleistungen – Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Hohenroda –
- 7.1. Los 9 – Fliesenarbeiten
- 7.2. Los 10 – Freiflächenarbeiten
8. Beschluss zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für die Beschaffung von Schutzbekleidung, Ausrüstungsgegenständen und Atemschutz für die Freiwillige Feuerwehr
9. Beschluss zur vorzeitigen Verlängerung des Pachtvertrages für die Kleingartensparte Badrina e.V.
10. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 16 Gemeinderäten sind 16 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung eines nichtöffentlichen Teils (Themen: Mieterhöhung Am Dornbusch in Lindenhayn und AZV) bestätigt. Das Protokoll wird bestätigt. GR Steinmetz und Sprechert zeigen Interesse daran, im Gremium Schulkonferenz Gellert-Grundschule Wölkau mitzuarbeiten.
 Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Näther, J. und Probst.

TOP 2.

Hr. Barth: Wird das Abwasser in den Kläranlagen überprüft? Wo kann man die Prüfergebnisse einsehen? Der Biber hat in und um Lindenhayn bisher 10 neue Bauwerke errichtet. Die Folgen sind Einschränkungen in der Landwirtschaft und zahlreiche rote Gebiete.
 BM: Die Werte werden stetig geprüft und überwacht. Wo die Ergebnisse einsehbar sind, wird hinterfragt und bekanntgegeben. Das Biberproblem ist bekannt.
 Hr. Spieß: Thema Schwarzer Weg in Wölkau. In der LVZ am 01.02.2018 stand, dass die Fördermittel genehmigt sind. Wie ist der heutige Stand? Und warum sind die Bauarbeiten noch nicht begonnen?
 BM: Richtig ist, dass Fördermittel beantragt wurden, diese wurden allerdings auch abgelehnt. Der Artikel entspricht nicht der Wahrheit.
 Hr. Spieß: Wie oft wurde schon beantragt?

BM: Thema für den Ortschaftsrat Wölkau.

Hr. Barth: An der Leinebrücke Badrina-Lindenhayn ist der Biberdamm wieder voll. Die Brücke steht bereits unter Wasser.

Wieso steht ein Bagger im Teich von Lindenhayn?

BM: Leinebrücke wird zur Kenntnis genommen. Von einem Bagger ist nichts bekannt.

GR Westphal: Der Biberdamm in Badrina ist gestern teilweise abgetragen worden. Es kann ein kalter feuchter Winter lt. Prognosen und dann? Ich bitte dringend um Kontrolle.

BM: Der Biberdamm ist Kategorie A-Damm. Es wird eine Begehung dazu geben.

GR Westphal: Werden die Anlieger dazu gehört?

BM: Nein.

Hr. Busse: Einige Fragen zur

- Straßensicherheit und Wege
- Zulauf Teiche – Graben sind gekappt
- Teiche sind trocken
- Urzustand Teich in Großwölkau wiederherstellen?!

BM: In den 90er Jahren wurden die Biotope in Großwölkau angelegt. Ergebnis des Gespräches mit dem Landratsamt ergab, dass kein Rückbau erfolgt. Das Landratsamt wird nochmal um eine Stellungnahme gebeten.

Hr. Busse: Es muss dringend eine Ortsbegehung erfolgen.

Auf der Parkmauer am Sportplatz klettern die Kinder herum. Der Weg nach Krenstz, Niederossig, Krostitz ist eine Katastrophe und muss ausgebessert werden.

BM: Zur Mauer, ich werde das Bauordnungsamt erneut anschreiben und um Überprüfung bitten. Der Weg wurde mit Asphaltfräsgut befestigt. Die Feinteile sind inzwischen ausgeschlämmt. Das ist ein reiner Feldweg und es ist bekannt, dass dieser nicht unbedingt fahrradfreundlich ist. Für die Sanierung ist kein Geld vorhanden. Dies gilt auch viele andere Feldwege.

Hr. Busse: Thema Feldwege: Dort stehen Verkehrsschilder, die teilweise überflüssig und sind und teilweise fehlen welche.

GR Beil: Ein dickes Dankeschön an die Fa. Probst, der Graben Lindenhayn ist beräumt. Allerdings muss das Geäst noch beräumt werden.

GR Dautz: Die Gemeinde hat die Krone an der Linde geschnitten, dabei ist aufgefallen, dass der Stamm gerissen ist.

BM: Muss geklärt werden.

TOP 3.

Der BM informiert, dass zur Haushaltssicherung die Hebesätze auf die Sätze angehoben werden sollen, die zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl in Anrechnung kommen. Sollte durch die Rechtsaufsicht die Haushaltsicherung angeordnet werden und um Bedarfszahlungen über das FAG zu erhalten, müssten die Hebesätze 20 Prozent über den vorgeschlagenen Werten liegen. Die Anpassung der Hebesätze ist ein kleiner Schritt, um Mehreinnahmen zu erzielen.

Der Beschluss sollte spätestens im November vor dem Beschluss der Haushaltsatzung gefasst werden, weil die Satzung dann pünktlich zum 1. Januar 2020 in Kraft treten kann und die Steuerbescheide rechtzeitig vor der ersten Fälligkeit erstellt und zugestellt werden können.

Die Hebesätze sollen

für die **Grundsteuer A** (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Ackerflächen) von 310 auf 315 v.H.,

für die **Grundsteuer B** (bebaute und bebaubare Grundstücke, Gebäude auf fremden Grund und Boden, Grundstücke im Erbbaurecht) von 420 auf 430 v.H. und

für die **Gewerbesteuer** von 390 v.H. auf 400 v.H. erhöht werden.

Die letzte Erhöhung der Hebesätze im Rahmen einer Hebesatzsatzung erfolgte bei zwei Stimmenthaltungen einstimmig zum 1. Januar 2017.

GR Näther, O.: 10 Prozentpunkte bei der B-Steuer und 5 Prozentpunkte bei der A-Steuer? Wie setzt sich das zusammen?

BM: Das ist der Nivellierungssatz. A-Steuer 315 v.H.

Fr. Scheibe: Es geht hauptsächlich um die Haushaltsplanung. Derzeitiges Defizit sind 350 T€! Es ist lediglich eine Empfehlung der Verwaltung. Es steigen weiter die Ausgaben für die Kindereinrichtungen. Kita-preise, der Umbau des Gebäudes der Gellert - Grundschule in Wölkau, Krostitz erhöht die Umlage und noch viele andere Baustellen.

GR Försterling: Mehreinnahmen durch die Steuern. Was ist mit den Mieten und Pachten? Werden diese auch angehoben?

Die Gemeinderäte sprechen sich für eine gleichmäßige Anhebung der Steuern aus.

Beschluss-Nr. 23/2019 (2)**Beschluss der Satzung der Gemeinde Schönwölkau zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatz-Satzung -**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

die Satzung der Gemeinde Schönwölkau zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund – und Gewerbesteuer (Hebesatz Satzung).

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 5 Stimmenthaltung(en): 1

TOP 4.

Der BM informiert, dass im Jahr 2006 die Hundesteuersatzung neu gefasst wurde. Damals betrug die Steuer für den ersten Hund 15,00 €, für den zweiten Hund 70,00 € und für jeden weiteren Hund 125,00 €. Bei der ersten Änderung der Satzung, wurde die Steuer ab dem 1. Januar 2010 für den ersten Hund auf 30 € erhöht. Die anderen Sätze verblieben, wie 2006 beschlossen.

Jetzt schlage ich eine Erhöhung für den ersten Hund von 30,00 auf 50,00 EUR, für den zweiten Hund von 70,00 € auf 80,00 € und die Zwingersteuer von 70,00 € auf 125,00 € vor. Der Steuersatz für jeden weiteren Hund verbleibt bei 125,00 €. Durch die Erhöhung würde es bei gleicher Anzahl der Hunde wie 2018 zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 6,3 T€ kommen.

Die Gemeinderäte diskutieren die unterschiedlichen Erhöhungssätze und sprachen sich für eine gleichmäßige Erhöhung aus.

- 1. Hund 50,00 €
- 2. Hund 100,00 €
- 3. Hund 150,00 € Zwingersteuer 150,00 €

GR Vollrath: Wir müssen uns bewusst sein, dass auf dem Dorf die Hunde einen Wachcharakter haben!

Beschluss-Nr. 24/2019 (2)**Beschluss der Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Schönwölkau für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 20. März 2006**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Schönwölkau für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 20. März 2006.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 4 Stimmenthaltung(en): 1

TOP 5.1.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat im Anzeigeverfahren erhebliche rechtliche Bedenken erst mündlich und mit der Stellungnahme vom 23. Oktober 2019 schriftlich geäußert. Im Fazit der Stellungnahme wird die Neufassung der Satzung empfohlen.

Beschluss-Nr. 25/2019 (2)**Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit****Aufhebung des Beschlusses 11/2019 (2) - Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Schönwölkau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

den Beschluss 11/2019 (2) - Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Schönwölkau aufzuheben.

Abstimmung: dafür: 17 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.2.

Die Hinweise des Landratsamtes wurden übernommen.

Die Zählweise der §§ wurde geändert, da es einen § 4a und 6a gab.

Es erfolgten verschiedene redaktionelle Änderungen, wie die Anpassung an die gesetzlichen Grundlagen, Änderung von Rechtschreib- und Grammatikfehlern. Beim Streichen des § 1 Absatz 2 wurden die Verweise dieses Absatzes in der Satzung nicht mit abgeändert.

Beschluss-Nr. 26/2019 (2)**Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit****Beschluss zur Neufassung der Satzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit.

Abstimmung: dafür: 16 dagegen: 1 Stimmenthaltung(en): 0

Der BM informiert, dass für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Wölkau am 19.01.2020 8 Wahlvorschläge eingegangen sind. 2 Wahlvorschläge von der CDU und 6 Wahlvorschläge von Für Wölkau.

TOP 6.

Der BM erklärt, dass es ihm unverständlich ist, warum die Kosten für das Feuerwehrgerätehaus in Hohenroda so plötzlich aus dem Ruder gelaufen sind. Die Zahlen lagen bisher immer im Plan. Für heute hat er den baubegleitenden Ingenieur eingeladen. Dieser hatte aber bereits einen Abendtermin. Zur nächsten Gemeinderatssitzung ist seine Anwesenheit geplant, um die Fragen der Gemeinde und der Gemeinderäte zu beantworten. Auch empfiehlt der Gemeinderat dem Bürgermeister, die Haftungsfrage gegenüber dem Ingenieurbüro überprüfen zu lassen.

Beschluss-Nr. 27/2019 (2)**Beschluss zu überplanmäßigen Auszahlungen – Neubau Feuerwehrgerätehaus Hohenroda**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Auszahlungsansatz im Produktkonto 126001.785110 (Brandbekämpfung- und Gefahrenabwehr) von 240,0 TEUR auf Grund von unabweisbaren Mehrausgaben um 70,0 TEUR auf 310,0 TEUR zwecks Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Hohenroda zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch liquide Mittel.

Liquide Mittel 31.12.2018 lt. Plan	246.100,00	EUR	
Liquide Mittel 31.12.2018 lt. Bank	369.938,81	EUR	
Verwendung Planung Bhst. B2	./.	1.700,00	EUR B.-Nr. 02/2019
Verwendung Unterhaltung Gewässer	./.	5.000,00	EUR B.-Nr. 06/2019
Verwendung OVS Gollmenz - Luckowehna	./.	6.900,00	EUR B.-Nr. 07/2019
Verwendung Außenanlagen GS Wölkau TOP 3.2. 24.06.2019	./.	6.400,00	EUR B.-Nr. 21/2019
Verwendung Unterhaltung bewegliches Vermögen FF	./.	7.000,00	EUR (2) B.-Nr. 06/2019
Verwendung Unterhaltung Gemeindestraßen	./.	21.900,00	EUR (2) B.-Nr. 07/2019
Verwendung Neubau Feuerwehrgerätehaus Hohenroda	./.	70.000,00	EUR
Rest	251.038,81	EUR	

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 2 Stimmenthaltung(en): 4

TOP 7.1.

Es erfolgt eine öffentlichen Ausschreibung. Es wurden an fünf Bewerber die Unterlagen versandt. Die Submission fand am 11. November 2019 um 13.00 Uhr statt. Es wurden vier Angebote abgegeben. Die Angebotspreise lagen zwischen 15.107,94 und 22.141,97 EUR. Die geschätzte Bausumme war 12.656,84 EUR.

Beschluss-Nr. 28/2019 (2)**Beschlüsse zur Vergabe von Bauleistungen – Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Hohenroda – Los 9 – Fliesenarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

nach einer öffentlichen Ausschreibung die Bauleistung „Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Hohenroda – Los 9 – Fliesenarbeiten“

an die Firma: **Matthias Hiemer, OT Klitzschen, Dorfanger 5 in 04862 Mockrehna** für **15.107,94 EUR** zu vergeben.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 3

TOP 7.2.

GR Probst meldet Befangenheit an, da er für die Ausschreibung mitgeboten hat.

Es erfolgte eine öffentlichen Ausschreibung. Es wurden an zehn Bewerber die Unterlagen versandt. Die Submission fand am 11. November 2019 statt. Es wurden neun Angebote abgegeben. Zwei Unternehmer waren anwesend. Die Angebotspreise lagen zwischen 39.381,71 und 71.290,89 EUR. Die geschätzte Bausumme war 41.650,00 EUR.

Beschluss-Nr. 29/2019**Beschlüsse zur Vergabe von Bauleistungen – Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Hohenroda – Los 10 – Außenanlagen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

nach einer öffentlichen Ausschreibung die Bauleistung „Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Hohenroda – Los 10 – Außenanlagen“ an die Firma: **Vermietungs- und Bauservice GmbH, Köckernsche Straße 1 in 06794 Sandersdorf – Brehna** für **39.381,71 EUR** zu vergeben.

Herr Probst nimmt aus Gründen der Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 4

TOP 8.

Die beschränkte Ausschreibung wird vorbereitet. Es werden drei Angebote eingeholt. Die Submission soll zeitnah erfolgen. Im Haushaltplan waren für die Erneuerung des Saugbrunnenens Göritz 27,8 TEUR eingeplant. Die Instandsetzung wird aber nur geschätzt 1.000 EUR kosten, da der größte Teil der Arbeiten in Eigenleistung der FFW Wölkau erfolgte.

GR Näther, O.: Gibt es eine Übersicht, welche Kleidung etc. beschafft werden sollen?

BM verliest die Liste der Beschaffungsgegenstände.

Beschluss zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für die Beschaffung von Schutzbekleidung, Ausrüstungsgegenständen und Atemschutz für die Freiwillige Feuerwehr

Beschluss-Nr. 30/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

den Bürgermeister zu ermächtigen, entgegen den Festlegungen des § 6 (Aufgaben des Bürgermeisters) Absatz 2 Ziffer 1 Buchstabe b) der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwölkau, Landkreis Nordsachsen in der Fassung vom 06. Oktober 2014 (Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis zu 25.000 Euro) nach einer beschränkten Ausschreibung die Lieferung **von Schutzbekleidung, Ausrüstungsgegenständen und Atemschutz für die Freiwillige Feuerwehr** in Höhe von ca. 27,2 TEUR in Auftrag zu geben und den Gemeinderat in der nächsten Sitzung über die Vergabe zu informieren.

Abstimmung: dafür: 17 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 9.

In der Anlage ist der Antrag der Kleingartenanlage. Der letzte Pachtvertrag aus dem Jahr 2005 wurde für den Zeitraum 01.01.1993 bis 31.12.2023 abgeschlossen. Die Pächter möchten sicher gehen, dass die Gemeinde die Flächen nicht kurzfristig kündigt, um zum Beispiel Bauland daraus zu machen. Im Moment sind alle Gärten verpachtet, wobei es Pächter gibt, die zwei oder drei Parzellen bewirtschaften.

Der Ortschaftsrat von Badrina hat einstimmig beschlossen, den Gemeinderat zu bitten, der vorzeitigen Verlängerung unter den genannten Bedingungen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 31/2019

Beschluss zur vorzeitigen Verlängerung des Pachtvertrages für die Kleingartensparte Badrina e.V.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

auf Antrag des Kleingartenvereins Badrina e.V. den Pachtvertrag vorzeitig um 30 Jahre zu verlängern, mit den Bedingungen, dass es eine öffentliche Grün – und Erholungsanlage bleibt, dass Teilflächen mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende kündbar sind, die Kosten der Beräumung/Entschädigung trägt die Partei, die die Kündigung ausspricht und dass die Höhe der Pachtzahlung ebenfalls mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende auf Beschluss des Gemeinderates angepasst werden kann.

Abstimmung: dafür: 17 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 10.

Der BM informiert:

- Bushaltestelle in Boyda / Bauabnahme am 22.11.2019 nur Pflasterarbeiten und Straßenbau, die Fertigstellung der Aufstellung des Unterstandes ist noch offen
- OR Lindenhayn muss verlegt werden, da an dem geplanten Datum der AZV tagt

Nächster GR 12.12.2019 in Luckowehna

Ortschaftsratssitzungen: 09.01.2020 in Badrina

21.11.2019 OR Brinnis

02.12.2019 AZV

05.12.2019 OR Wölkau

09.12.2019 OR Hohenroda

10.12.2019 OR Lindenhayn

GR Vollrath: Ortseingangsschild Wölkau von der B 2 kommend und entgegengesetzt – wann wird es realisiert?

BM: Muss ich in Krostitz nachfragen.

GR Holtzegel: Wann kommt der neue Krostitzer Bürgermeister, um sich auch in unserem Rat vorzustellen?

BM: Angedacht ist die Januarsitzung. Ich bitte darum, dass vorfristig schriftlich Fragen/Probleme gestellt werden, damit er sich entsprechend vorbereiten kann.

GR Dautz: Rücksprache mit Frau Berkes – BM von Naundorf – gehalten zu der Ertüchtigung der Teiche. Die Fördermittelanträge muss die Gemeinde stellen.

GR Vollrath: Die Fördertöpfe schließen zum 30.06. 20 T€ hätten beantragt werden können. Ist dies erfolgt?

BM: Nein.

Ende 21.15 Uhr

.....			
Sprechert	Tiefensee	Näther, J.	Probst
Protokoll	Bürgermeister	Gemeinderat	Gemeinderat